

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
(16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/7354 –

Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes zu den Verhandlungen über einen Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Luftqualität und saubere Luft für Europa

A. Problem

Die Antragstellerin hat einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, sich bei den Verhandlungen zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa u.a. für einen Aufschub der Novelle einzusetzen, damit die Regelungsvorhaben aus anderen Bereichen wie Klimaschutz und Mobilität erst Wirkung entfalten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/7354 abzulehnen.

Berlin, den 8. November 2023

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Harald Ebner
Vorsitzender

Daniel Rinkert
Berichterstatter

Anja Karliczek
Berichterstatterin

Tessa Ganserer
Berichterstatterin

Nils Gründer
Berichterstatter

Andreas Bleck
Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt

Bericht der Abgeordneten Daniel Rinkert, Anja Karliczek, Tessa Ganserer, Nils Gründer und Andreas Bleck

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf **Drucksache 20/7354** wurde in der 112. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. Juni 2023 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Gesundheit, den Verkehrsausschuss sowie den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragstellerin hat einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern soll, bei den Verhandlungen zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa,

1. sich für einen Aufschub der Novelle einzusetzen, damit die Regelungsvorhaben aus anderen Bereichen wie Klimaschutz und Mobilität (z. B. Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft und Elektromobilität) erst Wirkung entfalten;
2. insbesondere sicherzustellen, dass in der aktuellen Energiekrise Privathaushalte und Unternehmen durch die neuen Regelungen der Luftqualitätsrichtlinie nicht unverhältnismäßig stark belastet werden;
3. grundsätzlich dafür einzutreten, die Technologieoffenheit in Bezug auf Heizsysteme (insb. Einzelraumfeuerungsanlagen und gemischte Heizsysteme) sicherzustellen;
4. sich für bürokratiearme und für die Kommunen tragbare Umsetzungen der durch die neuen Grenzwerte notwendigen Verfahren zur Erstellung von Luftreinhalteplänen einzusetzen;
5. sich dafür einzusetzen, dass erst ab Inkrafttreten der Grenzwerte für die Kommunen eine Pflicht zur Aufstellung von Luftreinhalteplänen entsteht;
6. sich dafür einzusetzen, dass bei der Aufstellung von Luftreinhalteplänen Projekte, die der Klimaneutralität oder der Transformation der Industrie dienen, speziell Berücksichtigung finden;
7. dafür Sorge zu tragen, dass die Versorgung mit konventionellen Kraftstoffen weiterhin zu bezahlbaren Preisen gesichert ist;
8. sich für die freiwillige Anrechenbarkeit von klimaneutralen Kraftstoffen (z. B. eFuels) im Bereich der CO₂-Flottenregulierung für schwere Nutzfahrzeuge sowie im Zusammenhang mit der Neuzulassung von Pkw ab 2035, die ausschließlich mit diesen Kraftstoffen betankt werden, einzusetzen;
9. sich bei den Verhandlungen für mehr Mitsprache der Mitgliedstaaten im Rahmen des Souveränitäts- und Subsidiaritätsprinzips einzusetzen;
10. sich für eine Verminderung der Wettbewerbsverzerrungen durch einheitliche Umweltstandards in der EU sowie eine einheitliche europaweite Rechtsumsetzung einzusetzen;
11. Vorkehrungen dafür zu treffen, dass die Auflagen der Luftqualitätsrichtlinie nicht zur Abwanderung ins Nicht-EU-Ausland und zu Produktionsverlagerungen an Standorte mit niedrigeren Umweltstandards führen;
12. vor den entscheidenden Verhandlungen im Rat die Grundannahmen und die Methodik der Herleitung der Grenzwerte durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) gemeinsam mit Expertinnen und Experten eingehend zu prüfen und das Ergebnis dem Deutschen Bundestag vorzulegen;

13. dafür einzutreten, dass die in Anlehnung von der WHO vorgeschlagenen Luftqualitätsgrenzwerte erst nach einer angemessenen Übergangsfrist ab 2040 in Kraft gesetzt werden;
14. sich dafür einzusetzen, dass keine weiteren, zusätzlichen Klage-, Sanktions- und Schadensersatzvorschriften (auch nicht gegen den Staat) geschaffen werden;
15. sich für europaweit einheitliche Vorschriften zur Messung der Luftqualitätswerte einzusetzen (insb. in Hinblick auf die verwendeten Systeme und Standorte);
16. sich gegen die gesetzliche Möglichkeit zur Einführung von kommunalen Fahrverboten einzusetzen.

III. Öffentliche Anhörung

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat in seiner 50. Sitzung am 27. September 2023 eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 20/7354 durchgeführt.

Hierzu hat der Ausschuss folgende Sachverständige eingeladen:

Dr. Christine Wilcken
Deutscher Städtetag

Emma Bud
ClientEarth gGmbH

Prof. Dr. Annette Peters
Helmholtz Zentrum München

Dr. Puya Raad
Thyssenkrupp Steel Europe AG

Hauke Dierks
Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)

Peter Müller-Baum
Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA)

Dr. Gerhard Scheuch
Einzelsachverständiger

Prof. Dr. med. Barbara Hoffmann
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Anette Giersch
Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)

Martin Schraag
Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit e. V.

Dorothee Saar
Deutsche Umwelthilfe e. V. (DUH)

Die Ergebnisse der Anhörung sind in die Beratungen des Ausschusses eingeflossen. Die schriftlichen Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen (Ausschussdrucksachen 20(16)197-A bis 20(16)197-K) sowie das Wortprotokoll der Anhörung werden der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht.

IV. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 59. Sitzung am 8. November 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/7354 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 48. Sitzung am 8. November 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/7354 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 88. Sitzung am 8. November 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/7354 abzulehnen.

Der **Verkehrsausschuss** hat in seiner 59. Sitzung am 8. November 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/7354 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat in seiner 56. Sitzung am 8. November 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/7354 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat den Antrag auf Drucksache 20/7354 in seiner 53. Sitzung am 8. November 2023 abschließend behandelt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte eingangs, die EU-Luftqualitätsrichtlinie in ihrer aktuellen Fassung stelle Deutschland vor nicht lösbare Aufgaben. Bei der Setzung der Grenzwerte orientiere sich die Richtlinie an den Grenzwerten der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Diese sollten teilweise derart verschärft werden, dass deren Einhaltung und Umsetzung in den Kommunen äußerst problematisch sein werde.

Die im Ausschuss zu diesem Thema durchgeführte Anhörung habe ergeben, dass die natürliche Belastung der Luft mit Feinstaub zum Teil höher sei als die angepeilten Grenzwerte. Das Europäische Parlament habe sich zuletzt im September 2023 mit dem Thema beschäftigt und sich anscheinend damit abgefunden, dass flächendeckende Fahrverbote, Industrieabschaltungen oder auch vorübergehende Stilllegungen von Baustellen die Konsequenz dieser strengen Grenzwerte sein könnten. Diese Folgen könne die Fraktion der CDU/CSU gerade mit Blick auf die aktuell schwierige wirtschaftliche Lage nicht mittragen. Die Richtlinie werde für die Industrie die Konsequenz haben, dass es an manchen Orten eine Genehmigung für eine Anlage geben werde und an anderen Orten wiederum nicht. Das sei unter Wettbewerbsgesichtspunkten höchst problematisch. Viele Unternehmen würden zudem spezielle Lieferfahrzeuge mit aufwändiger Ausstattung unterhalten. Diese Fahrzeuge würden sich erst nach vielen Jahren amortisieren. Wenn Baustellen nicht mehr erreicht werden könnten, stelle das die betroffenen Betriebe vor große Probleme. Die Richtlinie komme zu einem Zeitpunkt, in dem sich viele Menschen ohnehin durch ein Übermaß an Regulierung in die Ecke gedrängt fühlten. Am Ende werde es zu weitgehenden Fahrverboten – gerade auch im ländlichen Raum und in kleinen Städten – kommen. Das werde negative Folgen für die Lieferketten und die Versorgungssicherheit haben. Die CDU/CSU-Fraktion appellierte an die Bundesregierung, die Vorgaben der Richtlinie bei den im Dezember anstehenden Trilogverhandlungen auf ein für Industrie und Kommunen zumutbares Maß zu beschränken. Schlussendlich könne man den Klimaschutz nur mit den Menschen, nicht aber

gegen sie, voranbringen. Deswegen fordere die CDU/CSU-Fraktion den Aufschub der Novelle. Unverhältnismäßige und bürokratische Belastungen müssten verhindert werden und es müsse durch einheitliche Messsysteme europaweit ein fairer Wettbewerb für die Unternehmen gewährleistet werden.

Die **Fraktion der SPD** trug vor, dass im Rahmen der Anhörung zu der Richtlinie im Umweltausschuss am 27. September 2023 deutlich geworden sei, welchen großen Wert saubere Luft und eine weitere Verbesserung der Luftqualität in Deutschland und ganz Europa habe. Hierzulande seien bereits viele wichtige Fortschritte erzielt worden. Dennoch müsse und dürfe man auch nicht stehen bleiben und müsse sich weiterentwickeln, um die Bevölkerung vor den Auswirkungen von schlechter Luft noch besser zu schützen. Gleichzeitig müsse das Interesse klar sein, die notwendige Transformation des nationalen Wirtschaftsstandortes hin zu klimaneutralen und schadstoffärmeren Produktionsweisen durch neue Regeln nicht auszubremsen. Ein Blick in die EU-Ratsprotokolle zeige, dass die Bundesregierung genau diese Punkte im Blick habe. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU werde diesem Interessenausgleich zwischen sauberer Luft und der Frage der wirtschaftlichen Entwicklung nicht gerecht. Dieser sei ein Sammelsurium an Forderungen, die teilweise wenig bis gar nichts mit dem Richtlinienvorschlag der eigenen EU-Kommissionspräsidentin zu tun hätten. Der Antrag wirke, als ob er mit „heißer Nadel gestrickt“ worden sei. Ähnlich wie bei dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU zur Industrieemissionsrichtlinie im Sommer sei vergessen worden, den vorliegenden Antrag rechtzeitig in die Beratung zu geben, denn die Verhandlungen zur Luftqualitätsrichtlinie seien in den EU-Ratsarbeitsgruppen beendet. Eine Entscheidung zur allgemeinen Ausrichtung der Mitgliedstaaten stehe am heutigen Tag an, daher komme der Antrag zu spät.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, der Vorschlag einer Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Europäischen Rates über Luftqualität und saubere Luft für Europa stelle einen weiteren „Anschlag“ auf Deutschland und seine Bürger dar. Die Richtlinie in dieser Form werde zu einer Verteuerung und Einschränkung der Produktion und Mobilität führen. Es drohten Fahrverbote und Produktionsverlagerungen ins EU- oder auch außereuropäische Ausland. Obwohl in den letzten Jahrzehnten eine erhebliche Verbesserung der Luftqualität in der EU erzielt worden sei, plane die EU die Verschärfungen der Richtwerte im Rahmen der sogenannten „Null-Schadstoff-Strategie“. Dabei berufe sie sich auf die Empfehlungen der WHO, die die Grenzwerte von Schadstoffen und CO₂ verschärft habe. Statt diese Verschärfungen kritisch zu überprüfen, wolle die EU diese einfach unkritisch übernehmen. Zweifel an den neuen Grenzwerten seien jedoch mehr als angebracht. Die Studien zu diesen Werten basierten eben nicht auf klinischen Studien, sondern auf epidemiologischen Modellrechnungen, die zudem sehr unterschiedlich ausfielen. 2018 habe die Europäische Umweltagentur (EEA) für die EU-Länder noch eine statistische Lebenszeitverkürzung von 11 Stunden pro Einwohner auf 75 Lebensjahre durch NO₂-Konzentrationen und eine Lebenszeitverkürzung von drei Tagen pro Einwohner auf 75 Lebensjahre durch Feinstaubkonzentration errechnet. Diese Zahlen seien so gering, dass sie bereits im statistischen Grundrauschen der allgemeinen Risiken verschwinden würden. Warum die WHO jetzt eine stufenweise Absenkung der NO₂-Grenzwerte von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter auf 10 Mikrogramm pro Kubikmeter empfehle, sei nicht plausibel. Vielmehr müssten die Grundannahmen und die Methodik zur Herleitung der Grenzwerte durch die WHO kritisch überprüft werden. Insofern stimme man dem Antrag der CDU/CSU zu. Allerdings sei es nicht folgerichtig, wenn die CDU/CSU-Fraktion in ihrem Antrag gleichzeitig fordere, die von der WHO festgesetzten Grenzwerte erst 2040 einzuführen. Entweder seien diese Grenzwerte plausibel oder eben nicht. Die AfD-Fraktion gehe davon aus, dass bei diesem Vorschlag der volkswirtschaftliche Schaden auf der einen Seite den gesundheitlichen Nutzen auf der anderen Seite bei Weitem überwiege. Ungeachtet dessen fordere die AfD-Fraktion, dass die Messung der Luftqualität in der EU repräsentativ und vergleichbar umgesetzt werden müsse. So werde in Deutschland bei den Verkehrsmessungen möglichst nah am Auspuff der Kraftfahrzeuge und in anderen EU-Ländern möglichst weit weg vom Auspuff gemessen. Zudem müssten das Souveränitäts- und Subsidiaritätsprinzip stärker berücksichtigt werden. Insbesondere Verkehrsemissionen seien lokal begrenzt und hätten keinen grenzüberschreitenden Charakter. Schlussendlich dürfe es keine weiteren Klage- und Sanktionsmöglichkeiten geben.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass die Belastung mit Luftschadstoffen eines der größten ungelösten Umweltprobleme in der EU sei. Die EU-Kommission habe mit dem Green Deal das Ziel ausgegeben, für eine schadstofffreie Umwelt zu sorgen. Diesem Ziel trage sie mit dem Vorschlag, die EU-Luftqualitätsrichtlinie weiter fortzuschreiben, um die Anzahl an vorzeitigen Todesfällen zu vermeiden, auch Rechnung. Luftschadstoffe seien aber nicht nur ein Problem für die menschliche Gesundheit, sondern auch für die Umwelt. So trügen sie zur Eutrophierung, zur Versauerung der Böden bei. Daher sei es ein wichtiges Anliegen, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, die Luftschadstoffe weiter zu reduzieren, weshalb die Bundesregierung prinzipiell hinter

den Plänen der EU-Kommission stehe. Die WHO komme aufgrund epidemiologischer Erkenntnisse zu dem Ergebnis, dass es für die menschliche Gesundheit deutlich strengerer Grenzwerte benötige.

Auffallend sei, dass die Fraktion der CDU/CSU zwar immer betone, dass ihr saubere Luft und die menschliche Gesundheit wichtige Anliegen seien, doch werde jede konkrete Maßnahme, die debattiert werde, abgelehnt. In den letzten Jahrzehnten seien bereits Verbesserungen erreicht worden, die Fraktion der CDU/CSU gebe sich aber scheinbar damit zufrieden, dass es in Europa noch eine hohe Anzahl an vorzeitigen Todesfällen und Atemwegserkrankungen gebe. Es sei nicht ehrlich, zu sagen, dass man die Ziele erreichen wolle, aber bei jedem konkreten Vorschlag, wie der Industrieemissionsrichtlinie oder der Euro-7-Abgasnorm, dagegen zu sein und nicht zu sagen, wie man die Probleme lösen wolle. So brauche es zur Einhaltung der Grenzwerte auch weitere Maßnahmen und eine stringente Luftreinhaltepolitik. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinterfragte die soziale Komponente der Position der Fraktion der CDU/CSU. Dass die Fraktion der AfD überhaupt keine „soziale Ader“ habe, zeigten die Ausführungen zu dieser Debatte. Es müsse noch einmal deutlich ausgesprochen werden, dass vor allem Menschen mit geringem Einkommen auf Wohnungen mit günstigen Mieten angewiesen seien. Da diese Wohnungen an mit Lärm und Luftschadstoffen hoch belasteten Orten zu finden seien, habe die „Saubere-Luft-Reinhalte-Politik“ auch eine soziale Komponente.

Die **Fraktion der FDP** erinnerte an die Debatten im Umweltausschuss zur Luftqualität, nicht nur bei der Luftqualitätsrichtlinie, sondern auch bei der Industrieemissionsrichtlinie und zur Euro-7-Abgasnorm. Dabei habe sich gezeigt, dass die EU-Kommission die Ambitionen erhöhe, jedoch Menschen und Unternehmen auf dem Weg zu verlieren drohe. Bei der technischen Umsetzung sei für die Fraktion der FDP entscheidend, dass Verkehr und Industrie bereits auf dem Weg der Transformation seien. Klimaneutralität bedeute vor allem weniger Verbrennung, weniger Abgase, also auch weniger Luftverschmutzung. Der Transformation von Verkehr und Industrie müsse dabei auch Zeit gelassen werden, um ihre Emissionen zu senken; dann werde auch der Ausstoß von Feinstaub und Stickoxid sinken. Die verfrühte Einführung der Grenzwerte dürfe aber nicht dazu führen, dass Investitionen in den Klimaschutz eben dadurch verloren gingen. Gespräche mit der EU-Kommission hätten deutlich gemacht, dass diese beim Gesundheitsschutz mit Zahlen und wissenschaftlichen Studien arbeite, dabei aber die technische Machbarkeit und auch die Kosten für die Umrüstung völlig vernachlässige. Das sei nach Ansicht der Fraktion der FDP zu einseitig. Es bestehe die Sorge, dass die EU-Kommission den Blick dafür verliere, was überhaupt möglich sei und damit die Industrie und vor allem die Menschen vor unlösbare Aufgaben stelle.

Bei der Durchsetzung der Luftqualitätsrichtlinie habe man nicht nur in Stuttgart gesehen, dass es zu massiven Einschränkungen des Verkehrs kommen könne. Fahrverbote könnten das Problem nicht lösen, sondern würden es nur verlagern, was keine nachhaltige Lösung sein könne. Deutschland habe sich mit dem Vollzug selbst Probleme bereitet. Solange es keinen einheitlichen Vollzug auf europäischer Ebene gebe, führten die neuen Grenzwerte für Luftschadstoffe vor allem zu einem Standortnachteil für die Bundesrepublik. Positiv anzumerken sei, dass die Verlängerung der Fristen bezüglich der Fahrverbote im vorgeschlagenen EU-Ratskompromiss in die richtige Richtung gingen und die Beweislastumkehr im Schadensersatzkatalog, wie von der FDP-Fraktion und dem BMJ gefordert, gestrichen worden sei, was zu mehr Rechtssicherheit führe.

Die Richtlinie dürfe nicht dazu führen, dass Umwelt- und Klimaschutz gegeneinander ausgespielt würden. Es brauche eine EU-Kommissionspräsidentin, die der Industrie, dem Klimaschutz und dem Mittelstand wieder eine faire Chance insgesamt gebe.

In ihrer Replik stellte die **Fraktion der CDU/CSU** klar, sie befinde sich selbstverständlich in einem permanenten Austausch mit ihren europäischen Kollegen. Die Abgeordnetenkollegen im Europäischen Parlament verträten die gleiche Linie wie die CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Es gehe letztlich darum, frühzeitig auf grundlegende Probleme aufmerksam zu machen, um der Bundesregierung die Möglichkeit zu geben, im Trilog problematische Aspekte der Richtlinie zu heilen.

Zum Thema Atemwegserkrankungen merkte die Fraktion an, die Anhörung im Ausschuss habe ergeben, dass Asthma sehr wenig mit dem Thema Luftqualität zu tun habe. Es sei falsch, an dieser Stelle einen monokausalen Zusammenhang herzustellen. Genauso falsch sei die Unterstellung, der CDU/CSU-Fraktion sei der Gesundheitsschutz nicht wichtig. Entscheidend sei, dass man die betroffenen Menschen und Unternehmen mitnehme, wenn man Fortschritt ermöglichen wolle. Das allerdings unterlasse die aktuelle Bundesregierung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der

CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE., zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/7354 abzulehnen.

Berlin, den 8. November 2023

Daniel Rinkert
Berichtersteller

Anja Karliczek
Berichterstellerin

Tessa Ganserer
Berichterstellerin

Nils Gründer
Berichtersteller

Andreas Bleck
Berichtersteller

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt